

Grundfahraufgaben der Klasse B

Grundfahraufgabe	Nr.	Klasse B o = obligatorisch
Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt	2.1	Von diesen zwei Aufgaben ist eine auszuwählen
Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)	2.2	
Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)	2.3	Von diesen zwei Aufgaben ist eine auszuwählen
Umkehren	2.4	
Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung	2.5	o
Summe der zu fahrenden GFA		3

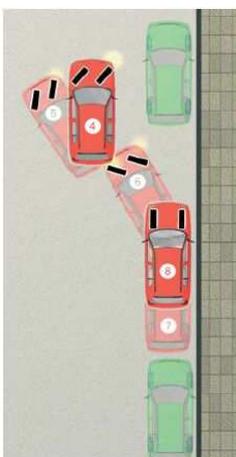


2.1

Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt

Die Aufgabe

Nach rechts rückwärts in einem engen Bogen fahren, ohne auf den Bordstein aufzufahren oder die Fahrbahnbegrenzung zu überfahren. Fahrzeug parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung anhalten.

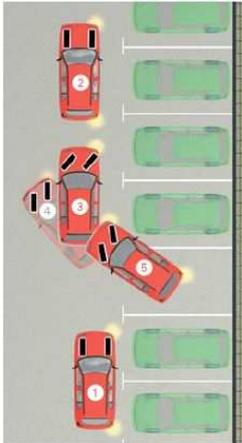


2.2

Rückwärts fahren nach rechts in eine Parklücke (Längsaufstellung)

Die Aufgabe

Rückwärts fahren in eine etwa 8 m lange Lücke auf der rechten Seite zwischen zwei hintereinander stehenden Fahrzeugen und halten.



2.3

Einfahren in eine Parklücke *nach rechts* (Quer- oder Schrägaufstellung):

Die Aufgabe

Rückwärts fahren in eine Lücke zwischen zwei parallel stehenden Fahrzeugen oder auf eine quer zur Fahrtrichtung markierte Parkfläche und anschließend halten.

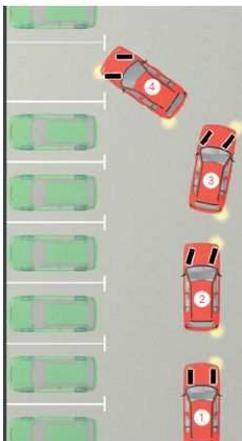


2.3

Einfahren in eine Parklücke *nach links* (Quer- oder Schrägaufstellung):

Die Aufgabe

Rückwärts fahren in eine Lücke zwischen zwei parallel stehenden Fahrzeugen oder auf eine quer zur Fahrtrichtung markierte Parkfläche und anschließend halten.

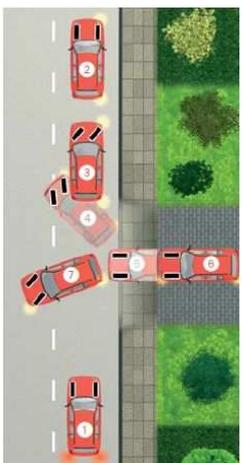


2.3

Vorwärts in Queraufstellung *nach links*

Die Aufgabe:

Vorwärts fahren in eine Lücke zwischen zwei parallel stehende Fahrzeugen oder auf eine quer zur Fahrtrichtung markierte Parkfläche und anschließend halten.



2.4

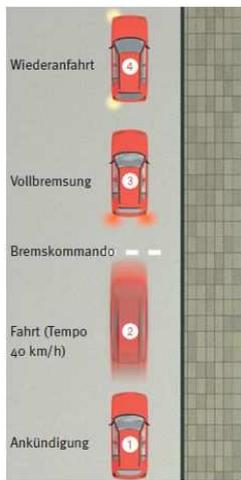
Umkehren (nach Auswahl einer geeigneten Stelle)

Die Aufgabe:

Selbständiges Auswählen einer geeigneten **Stelle und Methode** zum Umkehren

(z. B. Park- oder Stellplatz, Einmündung, Grundstückseinfahrt).

Besonderer Wert wird hier auf das "selbständige" Auswählen gelegt.



2.5

Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung

Die Aufgabe:

Der Bewerber hat den Pkw durch eine Vollbremsung aus einer Geschwindigkeit von ca. 30 km/h zum Stillstand zu bringen ("Gefahrbremsung"). Eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs muss der Fahrlehrer ausschließen. Daher entfällt hier die Beobachtung des rückwärtigen Verkehrs (Spiegelblick, Überprüfung des "Toten Winkels") vor Beginn der Bremsung. Die Anweisung zur Gefahrbremsung gibt der Fahrlehrer.